(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020 2.0 24.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Produktnummer : 00000000050638104

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Produkt für die Bauchemie

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Fangdieckstraße 45 22547 Hamburg

Telefon 040 54004-0

Telefax 040 54004-9

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: Technik@Mega.de

1.4 Notrufnummer

040 54004-0.

zu den üblichen Bürozeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: modifizierter Zementmörtel

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Quarz (SiO2)	14808-60-7 238-878-4		>= 30 - < 50		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020 2.0 24.03.2022 000000822501

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzent-

rale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wir-

> kungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)

beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

Rauch

gesundheitsschädliche Dämpfe produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

funa

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behörd-

lichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

sichtsmaßnahmen vermeiden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnah-

men erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,

nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstel-

len).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-

schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise

zu beachten.

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Quarz (SiO2)	14808-60-7	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC	
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Calciumsulfat	10101-41-4	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	6 mg/m3	DE TRGS 900	
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	6 mg/m3	DE TRGS 900	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Anmerkungen : undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem

Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsan-

weisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwir-

kung auswählen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : fest
Farbe : grau
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelztemperatur : nicht bestimmt

Siedetemperatur : nicht bestimmt

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

Entzündlichkeit : nicht entzündbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-

Keine Daten verfügbar

rung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

1,24 g/cm3

9.2 Sonstige Angaben

Dichte

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht bestimmt

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Mischbarkeit mit Wasser : teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel
Starke Reduktionsmittel

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi:

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hin-

weise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxi-

kologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponen-

ten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfall-

verzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsor-

ger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-

verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020 20 24.03.2022 000000822501

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährli-

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Störfallverordnung (Deutschland) nein

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA gewichteter Mittelwert DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

(EG) Nr. 1907/2006

MEGA 661 Boden Vario-Spachtel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.07.2020 24.03.2022 000000822501 Datum der ersten Ausgabe: 07.07.2020

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE